

Tierisch in Not e.V.

In die Waldstraße 34, 67273 Weisenheim am Berg



SCHUTZVERTRAG

EmpfängerIn

Tierisch in -Not e.V.

vertreten durch

Der Empfänger/die Empfängerin übernimmt zum heutigen Datum nachstehend bezeichnetes Tier von Tierisch in Not e.V. zu umseitig angegebenen Vertragsbedingungen.

Name

Tierart/Rasse

Geschlecht u. Alter

Täto-Nr./Chip-Nr.

Beschreibung/besondere Kennzeichen

Vorgenanntes Tier wurde mir heute mit/ohne Impfausweis übergeben; die Schutzgebühr von € habe ich bar entrichtet / mit € angezahlt.

Den vollständigen / restlichen Betrag werde ich binnen Tagen / Monaten überweisen.

Die Vertragsbedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift EmpfängerIn

Unterschrift VertreterIn

Tierisch in Not e.V.

RV Bank Rhein-Haardt eG Konto-Nr. 1967681 BLZ 545 613 10

Amtsgericht Ludwigshafen VR 60481 Finanzamt Neustadt Steuer-Nr. 31/660/3849/5

Tierisch in Not e.V.

In die Waldstraße 34, 67273 Weisenheim am Berg

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der Vertrag hat individualrechtlichen Charakter und der ggf. beiliegende Fragebogen ist Bestandteil des Vertrags; mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
2. Der Empfänger/die Empfängerin verpflichtet sich:
 - a) das Tier in ordnungsgemäßer Pflege und Unterkunft zu halten, artgerechte Nahrung zu füttern, die unten aufgeführten Schutzimpfungen regelmäßig durchführen zu lassen und auch ansonsten für ausreichende tierärztliche Betreuung zu sorgen^[5]. **Impfbescheinigungen sind bei Kontrollen unaufgefordert vorzulegen.**
 - b) jegliche Mißhandlung und Quälerei zu unterlassen und seitens dritter nicht zu dulden^[15], hierzu zählt insbesondere auch sexueller Mißbrauch (Sodomie/Zoophilie); der Verein ist berechtigt, das Tier schon bei entsprechendem Verdacht zurückzufordern.
 - c) den Hund nicht an die Kette zu legen oder nur in Zwinger, Stall oder Gartengrundstück zu halten^[10].
 - d) **keine Schutzhundausbildung** oder vergleichbares vorzunehmen oder ohne Wissen u. schriftliches Einverständnis des Vereins instrumentelle **Fernbedienstungen** (wie z.B. Teletakt) einzusetzen^[15]. Erwünscht ist hingegen eine Erziehung in Art und Umfang des BHV-Hundeführerscheins.*
 - e) zuzulassen, daß sich von Tierisch in Not e.V. beauftragte Personen vom Zustand des Tieres und der Einhaltung des Vertrages am Ort der Haltung überzeugen können.^[2]
 - f) **das Tier nicht zur Zucht/Vermehrung zu verwenden oder anderen dafür zu überlassen.**^[10]
 - g) eine/n nicht unfruchtbar gemachte/n Hündin/Rüden nach der 1. Hitze/bis * **kastrieren / sterilisieren** zu lassen und dem Verein eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.^[5]
 - h) ein noch nicht gekennzeichnetes Tier kennzeichnen und **bei TASSO registrieren** zu lassen. Nähere Informationen können beim Verein eingeholt werden. Eine **Kopie des Ausweises** ist dem Verein vorzulegen.^[1]
 - i) **das Tier nicht weiter zu verkaufen**^[10], **zu verschenken oder anderweitig dritten Personen zu überlassen**^[5], **und bei Verschwinden oder Tod des Tieres den Verein zu verständigen.**^[3]
 - j) das Tier nicht ohne schwerwiegenden Grund (wie z.B. unheilbare, tödliche Krankheiten) einschläfern zu lassen und dies dem Verein umgehend mitzuteilen.^[5] Beim Auftreten von Verhaltensproblemen ist der Verein zu unterrichten.^[5] **Euthanasie aufgrund von Verhaltensproblemen bedarf vorab der Zustimmung des Vereins!**^[15]
 - k) **im Falle eines Wohnungswechsels dem Verein unverzüglich die neue Adresse mitzuteilen.**^[1]
3. **In jedem Fall der Zuwiderhandlung kann die Herausgabe des Tieres ohne Kostenerstattung und darüberhinaus eine Konventionalstrafe bis zu € 1.500,- gefordert werden.** [angegebene Punkte x 100 €]
4. **Das Tier muß an den Verein zurückgegeben werden**, wenn die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr eingehalten werden können. Die Weitergabe an dritte Personen (siehe Punkt 2h) darf auch in diesem Fall nur mit neuem Schutzvertrag und Genehmigung des Vereins erfolgen. **Ein Anspruch auf Erstattung der Schutzgebühr und/oder entstandener Kosten, gleich welcher Art, besteht nicht.**^[10]

Tierisch in Not e.V.

RV Bank Rhein-Hardt eG Konto-Nr. 1967681 BLZ 545 613 10

Amtsgericht Ludwigshafen VR 60481 Finanzamt Neustadt Steuer-Nr. 31/660/3849/5

Tierisch in Not e.V.

In die Waldstraße 34, 67273 Weisenheim am Berg

5. Bei Fundtieren verpflichtet sich der Empfänger/die Empfängerin, das Tier gegen Rückzahlung der Schutzgebühr und Vergütung der Aufwendungen im gesetzlichen Rahmen herauszugeben, wenn der Eigentümer sich innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß meldet und die Rückgabe des Tieres fordert.
6. Der Gerichtsstand für beide Teile ist das für den Verein zuständige Amtsgericht.
7. Es empfiehlt sich der Abschluß einer Hunde-Haftpflichtversicherung, da bei der Übergabe die Haftung auf den neuen Besitzer/die neue Besitzerin übergeht. Informationen können beim Verein eingeholt werden.
8. Um eine klare Rechtssituation zu schaffen, die einen Schutz der Tiere über die Vermittlung hinaus gewährleistet, behält sich der Verein ein **lebenslanges Eigentumsrecht** vor. Dies geschieht einzig im Interesse der Tiere und im Sinne des Tierschutzgedankens.
9. Die von uns übernommenen Tiere sind in der Regel tierärztlich untersucht und ggf. behandelt. **Der Verein übernimmt keine Garantie für den weiteren Gesundheitszustand der Tiere.** In Einzelfällen können nach besonderer Absprache Kosten für bereits begonnene Behandlungen anteilig übernommen werden.
10. Folgende, jährlich zu wiederholende **Impfungen** sind vorzunehmen bis/wurden vorgenommen am* :
Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten, Tollwut
11. Besondere Bemerkungen: Veröffentlichung von Empfängerdaten auf Homepage ja nein
.....
.....
.....
.....
.....
.....

* Nicht zutreffendes bitte streichen →

Tierisch in Not e.V.
RV Bank Rhein-Haardt eG Konto-Nr. 1967681 BLZ 545 613 10
Amtsgericht Ludwigshafen VR 60481 Finanzamt Neustadt Steuer-Nr. 31/660/3849/5